

BMWK

Neue Offshore-Vereinbarung

[08.11.2022] Eine neue Offshore Realisierungsvereinbarung hat jetzt die Ausbauziele für Windenergie auf See auf 30 Gigawatt für das Jahr 2030 erhöht. Sie wurde vergangene Wochen während des dritten Offshore-Dialogs im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz abgeschlossen.

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist vergangene Woche (3. November) im Rahmen des dritten Offshore-Dialogs eine neue Vereinbarung zum Ausbau der Windenergie auf See abgeschlossen worden. Wie das BMWK mitteilt, haben die Erklärung neben dem Bund die Länder Hansestadt Bremen, Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie die Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion und Tennet unterzeichnet.

Diese so genannte Offshore-Realisierungsvereinbarung schreibe eine erste Vereinbarung aus dem Jahr 2020 fort und passe die Vereinbarung an die neuen ambitionierten Ausbauziele an. So erhöhe das neue Windenergie-auf-See-Gesetz die Ausbauziele auf mindestens 30 Gigawatt (GW) im Jahr 2030, 40 GW im Jahr 2035 und 70 GW im Jahr 2045 erheblich. Bislang hätten die Ziele bei 20 GW bis 2030 und 40 GW bis 2040 gelegen, sodass das Ausbautempo massiv beschleunigt werden müsse.

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert hierzu: „Eine Beschleunigung von Planungsprozessen wird nur mit mehr Personal gelingen. Der Bund hat insbesondere das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in den letzten zwei Jahren personell deutlich verstärkt mit einem Zuwachs von mehr als 100 Stellen. Diese Personalverstärkung muss uns allen Ansporn sein, denn ohne mehr Personal wird es nicht schneller gehen.“

(th)

Hier können Sie die neue Vereinbarung herunterladen.

Stichwörter: Politik, BMWK, Offshore-Windenergie